

ausgefertigt durch: Kämmerin, Frau Tittel
Ausfertigungsdatum: 01.11.2022/06.12.2022

Beschluss

der Sitzung des
Stadtrates

Beschluss-Nr.: SR 446/38/2022

Abstimmungsergebnis: **20 von 23**

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/nichtöffentlich

dafür	dagegen	Enthaltungen	Befangenheit
17	2	1	0

Verwaltungsausschuss am:
Ausschuss Umwelt/Technik am:

Amtsleiterberatung am:
Gemeinschaftsausschuss am:

Stadtrat am: 21.11.2022

Beschlussgegenstand

Satzung zur Betreibung der Antennenanlagen in den Stadt- bzw. Ortsteilen Lauenstein und Falkenhain/Walddidyle der Stadt Altenberg ab 01.01.2023

Der Gemeinschaftsausschuss/Stadtrat/Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss/ Schulausschuss beschließt:

die Satzung zur Betreibung der Antennenanlagen in den Stadt- bzw. Ortsteilen Lauenstein und Falkenhain/Walddidyle der Stadt Altenberg ab 01.01.2023.

Die Satzung wurde auf der Grundlage des von der B&P Kommunalberatung und der Stadtverwaltung erarbeiteten und dieser Beschlussvorlage beigefügten Satzungsentwurfes erstellt. Dem Satzungsentwurf liegen die Nachkalkulation für die Jahre 2019-2021 und die Plankalkulation für die Jahre 2023-2027 zu Grunde.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende

Im Ergebnishaushalt: Kostendeckung des Betriebes (Kalkulation nach SächsKAG)

Begründung/Sachverhalt:

In den 1980-iger Jahren der DDR wurden in unserer Region zahlreiche sogenannte Antennengemeinschaftsanlagen errichtet. Die Städte und Gemeinden waren und sind dabei meist nur die Lizenznehmer für die Empfangsstationen und die Verteilung der empfangenen Sender erfolgte über Aktivitäten örtliche Interessengemeinschaften oder Vereine (Teilnehmer/Benutzer der Gemeinschaftsanlage) auf privatrechtlicher Basis.

Der Versuch einer Übertragung der Aufgabe an einen jeweils örtlichen Verein oder sonstige Privatisierung der Anlage scheiterte. Mehrheitliches Ansinnen der Ortschaften war ein Weiterbetrieb der Anlagen durch die Stadt Altenberg. Damit wurde eine Satzung für den Betrieb der Antennenanlagen notwendig, in welcher auch die öffentlich-rechtlichen Gebühren zu regeln sind. Um diese freiwillige Aufgabe der Stadt zur Gewährleistung der weiteren Betreuung der Anlagen zu gewährleisten, ist eine Kalkulation nach dem SächsKAG notwendig. Auch bezüglich Nachberechnungen (Kostenunterdeckung) oder Kostenausgleiche (Kostenüberdeckung) gelten die Bestimmungen des SächsKAG.

Die Satzung über die Betreuung der Antennenanlagen in den Stadt- bzw. Ortsteilen Lauenstein und Falkenhain/Waldidylle der Stadt Altenberg wurde in der Sitzung des Stadtrates am 12.11.2018 mit Inkrafttreten zum 01.01.2019 beschlossen.

Im Jahr 2022 war eine neue Kalkulation, auch auf Grund der Umsatzsteuerpflicht der Stadt Altenberg seit 01.01.2021, erforderlich. Die B&P Kommunalberatung wurde deshalb im Januar 2022 mit der Erstellung der Gebührenkalkulation für die Antennenanlagen und dem Satzungsentwurf beauftragt. Dem Satzungsentwurf liegen die Nachkalkulation für die Jahre 2019-2021 und die Plankalkulation für die Jahre 2023-2027 sowie ein Erläuterungsbericht zu Grunde.

Die genannten Kalkulationen, der Satzungsentwurf sowie ein Erläuterungsbericht zur Kalkulation wurden den Ortschaftsräten Lauenstein und Falkenhain im September 2022 zur Einsichtnahme übermittelt. Die an die Verwaltung übermittelten Hinweise der Ortsvorsteher wurden mit diesen besprochen und erläutert.

Aus den Kalkulationen ergeben sich folgende in die Satzung eingearbeiteten neuen Gebührensätze, der einmalige Anschlussbeitrag bleibt unverändert:

Antennenanlage Lauenstein				
	bisher		neu ab 2023	
	netto	brutto	netto	brutto
Anschlussbeitrag einmalig	105,00 €	124,95 €	105,00 €	124,95 €
Gebühr jährlich	54,00 €	64,26 €	73,60 €	87,58 €

Antennenanlage Falkenhain/Waldidylle				
	bisher		neu ab 2023	
	netto	brutto	netto	brutto
Anschlussbeitrag einmalig	105,00 €	124,95 €	105,00 €	124,95 €
Gebühr jährlich	66,00 €	78,54 €	75,46 €	89,80 €

Die Nachkalkulation, die Plankalkulation sowie der Erläuterungsbericht sind in der Stadtverwaltung Altenberg einzusehen.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt im Altenberger Boten in der Dezember-Ausgabe 2022.

Anlage:

Satzungsentwurf

Abstimmung erfolgte mit:

Bürgermeister Markus Wiesenberg und den Ortsvorstehern Lauenstein und Falkenhain (Kalkulation, Satzungsentwurf und Erläuterungsbericht lagen diesen vor)

Gesetzliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO)
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

Verteiler der Vorlage:

Verteiler der Beschlüsse:



 Wiesenberg
 Bürgermeister